

# Bulletin des Gemeinderates Würenlingen

Ausgabe Nr. 11  
20. April 2015

## BAUBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Claudia und Pascal Keller Neubau Terrasse als Ersatz für bestehenden Balkon  
Würenlingen Röthelweg 17, Parzelle 2480

## SICHERHEITSDIENST

Vom 1. Mai bis 31. Oktober 2015 wird die private Bewachungs- und Sicherheitsfirma DARU-Wache die öffentlichen Sicherheitsorgane in unserer Gemeinde unterstützen. Unbewaffnete, uniformierte Patrouillen werden zu unterschiedlichen Zeiten Rondengänge in unserem Dorf durchführen. Durch die Präsenz dieser Patrouillen soll die Sicherheit der Einwohner, Schüler und Passanten erhöht werden. Der Einsatz der DARU-Wache erfolgt in Absprache mit der Regionalpolizei LAR.

## MILITÄRSEKTION

Der erste obligatorische Schiesstag findet statt am

**Mittwoch, 6. Mai 2015, von 18.00 - 19.30 Uhr**

in der Regionalschiessanlage Homrig. Die Standblattausgabe erfolgt bis 19.00 Uhr. Dienst- und Schiessbüchlein wie auch das Schreiben "Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht" sind unbedingt mitzubringen.

## GRAUABFUHR VOM FREITAG, 1. MAI 2015

Die Graufuhr vom Freitag, 1. Mai 2015 (Tag der Arbeit) findet normal statt.

## DATEN DER GRÜNABFUHR FÜR DIE MONATE MAI, JUNI UND JULI 2015

6., 13., 20. und 27. Mai / 3., 10., 17. und 24. Juni / 1., 8., 15., 22. und 29. Juli 2015

## LADENÖFFNUNGSZEITEN AM FREITAG, 1. MAI 2015

Am **Freitag, 1. Mai 2015** haben die Ladengeschäfte unterschiedliche Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Anschläge der entsprechenden Ladengeschäfte.

## GEMEINDEVERWALTUNG

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Freitagnachmittag, 1. Mai 2015, geschlossen.

## ARBEITSLOSE

Per Ende März 2015 waren in Würenlingen 60 Arbeitslose (Vormonat 60) registriert.

## HUNDETAXE

Seit 1. Mai 2012 ist das neue Hundegesetz in Kraft. Nach wie vor sind die Gemeinden für die Hundekontrolle und die Erhebung der Hundetaxe zuständig, welche Fr. 115.00 pro Hund und Jahr beträgt. Die Hundetaxe ist für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund im Alter von über drei Monaten zu entrichten.

Den Hundehalterinnen und Hundehaltern, die ihren Hund bereits angemeldet haben, wird die Hundetaxe in Rechnung gestellt. Neuanmeldungen werden während den üblichen Schalteröffnungszeiten oder schriftlich unter Vorlage des Hundepasses oder Heimtierausweises und gegebenenfalls des Sachkundenachweises bei der Einwohnerkontrolle entgegengenommen.

Seit Januar 2007 gilt für alle Hunde in der Schweiz die Mikrochip-Pflicht gemäss Art. 16 Tierseuchenverordnung (TSV). Damit verbunden ist die obligatorische Registrierung bei der ANIS-Datenbank. Alle Mutationen (Namens-, Halter- und Adressänderung, Tod des Hundes) sind der Gemeinde und der ANIS innert 10 Tagen zu melden.

Auf dem Gemeindebann Würenlingen stehen den Hundehalter/innen verschiedene Robidog-Behälter mit Robidog-Säckli zur Verfügung. Weitere Säckli können nach wie vor bei der Einwohnerkontrolle gratis bezogen werden.

## GENERALVERSAMMLUNG VEREIN PRO ALTERSHEIM WÜRENLINGEN

Zur 30. Generalversammlung des Vereins pro Altersheim Würenlingen, **am Dienstag, 5. Mai 2015 um 19.00 Uhr**, im Alters- und Pflegeheim WirnaVita AG Würenlingen, sind auch Interessierte herzlich eingeladen! Nach dem geschäftlichen Teil werden Geschäftsführer Enrico Meuli über den „Heimbetrieb“ und Verwaltungsratspräsident Dr. Roland Wormser über die „Strategie WirnaVita AG“ nach Abschluss des Neubaus, respektive Sanierung des bestehenden Heimes, informieren.

## HÄCKSELDIENST

Am **Montag, 27. April 2015** steht der Bevölkerung wiederum der gemeindeeigene Häckseldienst zur Verfügung. Sofern Sie diese Dienstleistung wünschen, senden Sie bitte den untenstehenden Anmeldebogen bis spätestens **Donnerstag, 23. April 2015** an die Bauverwaltung Würenlingen. Nachträgliche Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht mehr entgegengenommen werden.

Wir bitten Sie höflich, die Äste geordnet aufzuschichten. Ungeordnet bereitgestelltes Häckselgut führt zu einem Arbeitsmehraufwand, den wir Ihnen in Rechnung stellen müssten.

Die Verarbeitung des Häckselgutes verursacht Staub und einige Häckselrückstände. Die Feinreinigung ist Sache des Bestellers oder kann gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

Die Kosten für den Häckseldienst belaufen sich pro Viertelstunde auf Fr. 30.-, inkl. MWST.

✂-----✂-----**hier abtrennen**-----✂-----✂

### **Anmeldung Häckseldienst vom Montag, 27. April 2015**

(Einsenden bis spätestens **Donnerstag, 23. April 2015** an die Bauverwaltung)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse mit Hausnummer: \_\_\_\_\_

Wo liegt das Häckselgut (genaue Adresse): \_\_\_\_\_

Verarbeitetes Häckselgut bleibt liegen:

Verarbeitetes Häckselgut wird abgeführt:

Wünschen Sie die Feinreinigung (Fr. 90.70/Std.)

(Zutreffendes ankreuzen)